



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	27.06.2017	0633/17 - I/203
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.07.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers
für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird

**Herr Helmut Röder, geb. am 07.02.1941,
Taunusstraße 18, 35580 Wetzlar,**

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Wetzlar, den 28.06.2017

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Helmut Röder am 26.07.2017 endet.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 Herrn Röder einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Röder sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung wieder auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.